Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 51 (2001)

Heft: 4: Überlieferungsbildung und Bewertung = Evaluation et formation des

sources archivistiques

Artikel: Archivische Bewertung : der Prozess der Umwidmung von

geschlossenem Schriftgut zu auswertungsbereitem Archivgut

Autor: Menne-Haritz, Angelika

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-107873

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Archivische Bewertung

Der Prozess der Umwidmung von geschlossenem Schriftgut zu auswertungsbereitem Archivgut

Angelika Menne-Haritz¹

Résumé

Les archives apportent une contribution importante à la société du savoir. Elles permettent l'oubli du passé en assurant dans le même temps la sauvagarde du souvenir. L'évaluation est l'instrument central dans l'établissement du savoir sur le passé. En effet, un choix ciblé du matériel, qui est destiné à former les fonds d'archives, rend possible l'accès à ce savoir. En application des critères archivistiques définis, on choisit les ensembles de documents qui pourraient avoir une valeur pour un usage futur. Tout d'abord il s'agit de mettre en évidence les structures d'activités et de communication qui ont conduit à la production des documents. Dans un deuxième temps le fond peut être étendu à d'autres intérêts potentiels d'utilisation. Le but de l'évaluation est d'avoir à disposition un savoir reconstructible pour différentes questions qui pourraient se poser à l'avenir.

1. Archive in der Wissensgesellschaft

Archive erfüllen wichtige Funktionen für die Wissensgesellschaft². Sie erhalten die Vergangenheit und erlauben es gleichzeitig, diese zu vergessen, bis sie wieder gebraucht wird. Archive ermöglichen es, Erfahrungen aus der Vergangenheit, auch derjenigen, die gerade noch als Gegenwart präsent war, für die Erklärung aktueller Zustände und Zukunftsprognosen nutzbar zu machen³. Zur Gewinnung von Wissen aus

¹ Direktorin der Archivschule Marburg. Lehrverpflichtungen an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und an der HTW Chur (Fachhochschule der Ostschweiz).

² Zum Stand der Diskussion vgl. Robert Kretzschmar: «Die 'neue archivische Bewertungsdiskussion' und ihre Fussnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse», in: *Archivalische Zeitschrift* 82, 1999, S. 7–40.

³ Erklärungen, die aus einer Entwicklung, also der Geschichte eines Phänomens abgeleitet werden können, sind nicht immer identisch mit naturwissenschaftlichen, logischen oder an-

erlebter Zeit sind jedoch Techniken erforderlich, die je nach Bedarf Erinnern und Vergessen ermöglichen. Hier leisten die Archive, die nicht in die Handlungen und in die Wahl der Verhaltensweisen selbst integriert sind, einen wichtigen Beitrag. Damit aber Zeithorizonte nutzbar werden und wählbar wird, welche Vergangenheit im jeweiligen Moment relevant ist und auf welche Vorgeschichte man die eigenen Handlungen stützen will, können die Archive nicht selbst Vergangenheit anbieten, sondern allein den Zugang zu ihr herstellen. Archive sind selbst dabei nicht mehr über den Widerspruch zwischen alt und neu definiert, sondern über den Widerspruch zwischen Öffnung und Schliessung, zwischen Zugang und Schutz vor Einsicht⁴. Dabei erhalten die Fachkompetenzen der Archivarinnen und Archivare eine neue Zielorientierung, und die archivische Bewertung wird zu einem wichtigen Instrument der Öffnung der Bestände. Sie übernimmt eine zentrale Funktion im archivischen Zielsystem, bestehend aus Bestandsbildung, Bestandserhaltung, Erschliessung und Bereitstellung. Bewertung ist ein entscheidendes Instrument für die Öffnung des Zugangs.

Der Stellenwert der Bewertung bei der Zusammenstellung der Bestände wird in besonderem Ausmass von der neuen Definition der archivischen Fachaufgaben und ihrer Ausrichtung auf das Ziel der Öffnung des Archivguts für die gegenwärtige Gesellschaft beeinflusst. Denn Archivgut entsteht überhaupt erst durch die aktive Archivierung von Schriftgut, und Bewertung ist der entscheidende erste Schritt dazu⁵. Sie schafft wesentliche Voraussetzungen für die Realisierung des Zwecks der weiteren Aufbewahrung, nämlich den Zugriff auf die Aufzeichnungen unter veränderter Perspektive. Ursache dafür sind zwei miteinander verknüpfte Entscheidungen, die mit der Bewertung notwendig verbunden sind.

Die erste Entscheidung findet bei der Ursprungsstelle statt und betrifft die Beendigung und Erledigung der Sachen, die für die Entstehung der Aufzeichnungen ursächlich waren. Denn die Beendigung der Sachen hat die Schliessung der Akten zur Folge, die Prämisse für die archivische Bewertung ist. Die Entscheidung zur Schliessung kann durch die

deren Begründungen. Bei steigender Komplexität gesellschaftlicher Kommunikation werden aber diese verschiedenen Zugänge für die Lösung von Problemen benötigt.

⁴ Das Abwägen zwischen Schutzrechten von Individuen und öffentlichem Zugang ist nichts anderes, als das Erinnern und Vergessen entsprechend der Vorgaben der Gesetze, vgl. dazu Angelika Menne-Haritz: «Access – The Reformulation of an Archival Paradigm», in: *Archival Sciences* 1/2001, S. 57–82.

⁵ Auch elektronische Aufzeichnungen können als Schriftgut bezeichnet werden, da sie – trotz ihrer elektronischen statt der analogen Form – ebenfalls schriftlich sind, auch wenn sie vermehrt andere, z.B. audiovisuelle Formen als Anlage nutzen. Eine Verwaltungsentscheidung braucht, um verständlich zu sein, eine sprachliche Fassung.

archivische Initiative, einen Schriftgutbestand bewerten zu wollen, ausgelöst werden. Sie hat für die Verwaltung selbst die günstige Rückwirkung, einen Überblick über laufende und beendete Sachen herzustellen. Nur geschlossenes, bei der Ursprungsstelle als archivreif ausgesondertes Schriftgut kann bewertet werden. Die Bewertung bewirkt so zunächst die Schliessung der Aufzeichnungen, bevor diese anschliessend wieder als Archivgut geöffnet werden können.

Der wichtigste Grund für diese Wirkung der Bewertung ist die Tatsache, dass Schriftgut sich verändert oder zumindest verändern kann, solange es nicht abgeschlossen ist. Dann hat jede Interpretation im Zuge der Auswertung durch Dritte nur vorläufigen Charakter. Ausserdem bewirkt die Möglichkeit der Einsicht vor Beendigung der Geschäfte Veränderungen im Ablauf eines aktuellen Verfahrens. Mit der Entscheidung der Dienststelle zur Schliessung der Akten wird das, was bereits geschehen ist, stabilisiert, und Auswertungen, die das Schriftgut einschätzen und beurteilen, es interpretieren und einordnen, brauchen sich nicht auf eine eventuelle zukünftige Änderung der Erscheinungsformen, auf die sie sich gestützt haben, einzustellen. Diese Stabilität ist vor der durch die Bewertung initiierten Aussonderung des Schriftgutes in der Dienststelle und ohne archivische Bewertung, bei der jeder Teil des Schriftguts im Prinzip für eine Vernichtung freigegeben werden kann, nicht vorhanden.

Die zweite Entscheidung führt in Anwendung fachlich definierter Kriterien zur Auswahl der ins Archiv zu übernehmenden Teile des Schriftguts und zu ihrer Öffnung für Dritte. Dabei werden diejenigen Teile ausgewählt, die für die Auswertung wertvoll sein können. Diese zweite Entscheidung reduziert Redundanzen zum Zwecke der Auswertbarkeit des Schriftgutes für Dritte. Die tatsächliche Vernichtung oder Löschung ausgesonderter Unterlagen ist ein notwendiger Bestandteil der Bewertung, weil sie die Menge der Aufzeichnungen auf ein handhabbares Mass reduziert. Andererseits macht sie aber auch deutlich, dass die Schliessung des Schriftgutes vor der Bewertung notwendig ist.

Nachdem diese beiden Entscheidungen gefällt wurden, sind die Aufzeichnungen für einen neuen Zweck nutzbar, bei dem sie sich in ihrem Aussagegehalt nicht mehr verändern können. Sie sind einsetzbar für den neuen Zweck. Sie eignen sich für eine Auswertung, d.h. die Gewinnung von Wissen über das, was geschehen ist.

Die Wirkung der Bewertung, nämlich die ursprüngliche Verwendung definitiv zu beenden und das Schriftgut für eine neue Verwendung umzuwidmen, tritt unabhängig vom zeitlichen Abstand zwischen der Schliessung und der Auswertung ein. Dies gilt sowohl für vor langer Zeit abgeschlossene als auch aktuelle Unterlagen. Deshalb schafft die Be-

wertung die Voraussetzung für eine Transparenz gerade auch von aktuellen Verwaltungsunterlagen für jede beliebige Fragestellung, weil erst sie definitive Aussagen möglich macht⁶.

Da Verwaltungsunterlagen die Fähigkeit, als Quellen definitive Aussagen anbieten zu können, erst durch die Bewertung erhalten, werden dabei keine Quellen vernichtet und kein Informationsgehalt reduziert. Bewertung, deren Ergebnis durchaus die Vernichtung physischer Einheiten oder die Löschung elektronischer Aufzeichnungen ist, schafft gleichzeitig etwas Neues, nämlich Wissenspotenziale, die zuvor nicht vorhanden und nicht zugänglich waren. Bewertung vergrössert damit die Menge an verfügbarem Wissen. Sie schlägt Schneisen ins Dickicht und öffnet die Wege. Durch Vernichtung von Redundanzen macht sie Strukturen sichtbar, die es ermöglichen, die Ausgangssituation zu rekonstruieren. Das geschieht vor allem, wenn die Tätigkeit der Bewertung selbst, nicht nur ihr Ergebnis für die Benutzer sichtbar gemacht und transparent gehalten wird. Damit wird eine Differenz geschaffen zwischen dem Schriftgut und dem Archivgut, die selbst ausgesprochen informativ ist, weil sie Vergleichsmöglichkeiten anbietet und Rekonstruktionen erlaubt. Denn nicht nur das Ergebnis der Bewertung macht das Archivgut nutzbar. Mehr noch ist es die Tatsache der vorgenommenen Bewertung, die in die Entstehung des Archivguts einfliesst und es deshalb als aus archivischer Perspektive bearbeitet bereitstellt. Die Sicht der bewertenden Archivare auf das Schriftgut verändert es. Es kennzeichnet die Auswahl als Ergebnis einer eigenen, von den Interessen der Verwaltung getrennten Beobachtung, die auf die Vorbereitung der Auswertung konzentriert ist. «Das Produkt Archivgut trägt sozusagen für seinen Funktionsnutzen das Gütesiegel archivwissenschaftlicher Auswahl und Aufbereitung.»⁷ Daraus folgt für die archivische Bewertung, dass sie auf verschiedenen Ebenen wirkt und dadurch das Archivgut für Dritte öffnet. Sie hat vor allem drei wesentliche Aspekte:

1. Bewertung ist auf die Gegenwart, nicht auf die Zukunft gerichtet, und ihr Ziel ist die Zugänglichkeit des Archivguts.

7 Hartmut Weber: «Bewertung im Kontext der archivischen Fachaufgaben», S. 72, in: Andrea Wettmann: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums, Marburg 1994, S. 63–81.

⁶ Im Gegensatz dazu wirkt die Einsichtnahme in Akten von noch laufenden Vorgängen als Partizipation, also als Einflussnahme auf die noch zu fällende Entscheidung. Diese Trennung wird in der laufenden Gesetzgebung zur Transparenz der Verwaltungsunterlagen nicht immer deutlich gesehen, vgl. dazu Rainer Polley: «Die gesetzgeberische Entwicklung zu dem Akteneinsichts- und Informationsfreiheitsgesetz in Brandenburg und zu den Informationsfreiheitsgesetzen in Berlin und Schleswig-Holstein», S. 227–244, in: Nils Brübach (Hrsg.): Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung, Marburg 2000.

- 2. Bewertung stellt die Differenz zwischen Schriftgut und Archivgut her und macht sie sichtbar und interpretierbar.
- 3. Bewertung dient der Öffnung des Archivguts für die Auswertung und ermöglicht als eine für die Benutzer sichtbare Entscheidung die gezielte, an Fragen orientierte Rekonstruktion der ursprünglichen Ausgangspotenziale.

Aus diesem Grund ist der Gegenstand der archivischen Bewertung nicht der Wert von Informationen und auch nicht die historische Qualität von Ereignissen der Gegenwart, die als wertvoll für die Überlieferung eingeschätzt werden. Archivarinnen und Archivare brauchen nicht die Last der Verantwortung für das Bild ihrer Zeit in der Zukunft zu übernehmen. Solche unkontrollierbare und uneingeschränkte Macht besitzen sie nicht. So wie die heutige Zeit macht sich auch die zukünftige Gegenwart ihr eigenes Bild von ihrer Vergangenheit. Und so wenig, wie die heutige deutsche Gesellschaft sich vom 19. Jahrhundert, den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts oder der DDR vorschreiben lässt, welches Bild sie sich von ihren Wurzeln macht, so wenig werden zukünftige Gegenwarten sich an das halten, was man sich heute für sie vornimmt. Die Rekonstruktion dessen, was zukünftige Gegenwarten als eigene Vergangenheit begreifen werden, bedient sich der Quellen, die sie selbst dafür als geeignet auswählt. Bewusst überlieferte, als Quellen für die Zukunft aufbereitete Zeugnisse provozieren dann allein die Frage nach den mit ihrer Auswahl verbundenen Intentionen. Statt der zukünftigen Geschichtsforschung einen Dienst zu erweisen, erschweren ihr auch gut gemeinte Absichten der Überlieferung möglichst vollständiger Quellen die Arbeit. Bewusste Bildung von Überlieferung für die Zukunft steht deshalb zunehmend im konzeptionellen, und – soweit tatsächlich umgesetzt – im praktischen Widerspruch zur Öffnung und unparteiischen Bereitstellung von Archivgut für jeden beliebigen Auswertungszweck.

2. Das archivische Paradox und die Bewertung

Die Widersprüchlichkeit und Schwierigkeit der Bewertung entsteht durch den paradoxen Charakter der Dienstleistung der Archive in der Wissensgesellschaft⁸. Das Paradoxon besteht in der Absicherung der

⁸ Die Wissensgesellschaft insgesamt ist nur als paradoxer Begriff denkbar. Denn Wissen zeigt sich als solches immer erst ausserhalb der Situation, in der es gebraucht wird. «Wissen wird reflexiv, es wird explizit, man kann sich immer weniger darauf verlassen, dass es durch gewohnte Prozeduren schlicht anfällt, sondern es muss reflexiv hervorgebracht werden.» Armin Nassehi: «Was wissen wir über das Wissen?» Vortrag auf dem Symposium «Szenarien der Wissensgesellschaft» in München, 28. Oktober 2000, URL: www.lrz-muenchen.de/~ls_nassehi/nasseh0.htm

Erinnerungsfähigkeit bei gleichzeitiger Bereitstellung der Möglichkeit des Vergessens, das den Kopf für neue Ideen frei macht. Dabei geschieht das Vergessen nicht durch Vernichtung, sondern beruht allein auf der Nichtaktualisierung der Interpretation vorhandener Spuren. Das funktioniert in etwa so, wie wenn mit der Energie, die in der Turbine einer Talsperre gewonnen, aber nicht benötigt wird, Wasser nach oben in die Talsperre zurück gepumpt wird. Energie wird in potenzielle Energie zurückverwandelt und steht deshalb wieder auf Abruf zur Verfügung. Sie wird rekonstruierbar, nicht aber selbst gespeichert. Genauso sind Akten aus der Verwaltung, solange sie nicht ausgewertet werden und diese Auswertungen in die gesellschaftlichen Diskussionen und die gemeinschaftliche Erinnerung einfliessen, von der Verwaltung vergessen und nur potenzielles Wissen, das aber jederzeit aktualisiert werden kann. Die Bereithaltung rekonstruierbaren Wissens in potenziellen Wissensquellen ist die archivische Methode zur Auflösung des Paradoxons. Das, was vergessen werden soll, ist tatsächlich nicht mehr vorhanden, kann aber jederzeit rekonstruiert werden. Das Archiv befreit von der Last der Vergangenheit. Doch jede Auswertung kann eben diese Vergangenheit mit Hilfe des Archivs wiederaufleben lassen. Die Offenhaltung der Wahlmöglichkeit zwischen Erinnern und Vergessen als Serviceangebot der Archive an die Gesellschaft erlaubt ihr die Aktualisierung und Nutzung von eigenen Erfahrungen. Die Bewertung nach zuvor beschlossenen inhaltlichen Gesichtspunkten hätte deshalb gerade das Verschwinden dieser Inhalte zur Folge. Denn als antizipierte Auswertung reduziert eine solche Auswahl das Archivgut von vornherein zu Belegen oder Illustrationen des vorher schon Gewussten. Damit wird aber jede offene Frage, die an das Archivgut gestellt werden könnte, obsolet. Vergessen funktioniert nicht mehr. Die angebliche Quellenauswahl verwandelt sich dann in die Auswahl von Nachweisen ohne Neuigkeitswert.

3. Bewertungskriterien

Das Ziel der Herstellung von Erinnerungsfähigkeit mit gleichzeitiger Möglichkeit des Vergessens bestimmt die Bewertungskriterien. Sie sind auf die Bereitstellung potenzieller Quellen für Erfahrungswissen orientiert und berücksichtigen deshalb in erster Linie die Handlungsstrukturen, d.h. Aktionen, Reaktionen und Kommunikationenszusammenhänge, die zur Erstellung der Aufzeichnungen und zur Anlegung der Akten führten.

Es gibt drei voneinander unterschiedene Kategorien von Aussagen, die im Archivgut gefunden werden können und die für die Bewertung wichtig sind. Die erste Kategorie betrifft die inneren Zusammenhänge, die bestimmte typische Strukturen ausgebildet haben. Sie sind nicht verbalisiert, sondern nur an äusseren Merkmalen erkennbar. Dazu gehören etwa die Reihenfolge der Schriftstücke in einer Akte, Bezugs- oder Betreffangaben auf den Schreiben, aber auch Aktenzeichen, Stellenzeichen ebenso wie interne Verfügungen, Geschäftsgangsvermerke und die dazu angebrachten Erledigungsvermerke mit Paragraphen und Daten. Selbst banal erscheinende Äusserlichkeiten wie identische Umschläge in verschiedenen Beständen, der Farbton einer Stempelfarbe oder Tinte und eine spezielle Papierqualität können Zusammenhänge demonstrieren, die je nach Fragestellung belanglos sind oder aber von ungeahnter Wichtigkeit sein können. Das zentrale Gerüst der inneren Zusammenhänge wird aus den Entstehungszwecken der Aufzeichnungen gebildet und bei der Erschliessung mit Hilfe der Gliederung des Findbuchs dargestellt. Damit werden die Motive für die Anfertigung und Aufbewahrung der Schriftstücke evident gemacht. Dieser Schritt ermöglicht es erst, zu neuen Erkenntnissen und Einschätzungen der Zusammenhänge zu gelangen. Die erste Kategorie von Bewertungskriterien bezeichnet also Aussagen, die selbst zu erarbeiten sind, die nicht in Texten, sondern zwischen den Zeilen gefunden werden und die dem Aktenstudium seinen Neuigkeitseffekt geben.

Die Analyse von Schriftgut nach seinem Wert für die Auswertung der inneren Strukturen beginnt mit der Ermittlung derjenigen Teile des Bestandes, die für das Verständnis der Zusammenhänge unverzichtbar sind. Das sind die Akten, die typische oder besondere Geschäftsabläufe demonstrieren⁹. Die eindeutige Identifikation dieser Unterlagen ist ein zentraler Faktor für die Qualität des anschliessend zu erstellenden Findbuchs und seiner Gliederung. Sie bilden den Kern für den modellhaften Ausschnitt des Verwaltungshandelns¹⁰. Hier spielt die Frage nach der effektiven Federführung eine Rolle. Es geht um die Reduktion von Redundanz, die in der Wiederholung formal ähnlicher Aufgaben einer Stelle liegt. Die Zusammenhänge demonstrieren die Zwecke, bei deren Verfolgung die Akten generiert wurden, ohne dass diese Zusammenhänge verbal erläutert werden müssen¹¹.

Zum anderen sind im Archivgut Informationen zu finden, die eine Verwaltung für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigte. Inhaltliche

⁹ Vgl. dazu Johannes Papritz: «Methodik der archivischen Auslese und Kassation bei zwei Strukturtypen der Massenakten», in: *Der Archivar* 18/1965, Sp. 117–132.

Vgl. dazu Arthur Zechel: «Werttheorie und Kassation», in: Der Archivar 18/1965, Sp. 1–16.
Vgl. dazu Bodo Uhl: «Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion», in: Der Archivar 43/1990, S. 529–538.

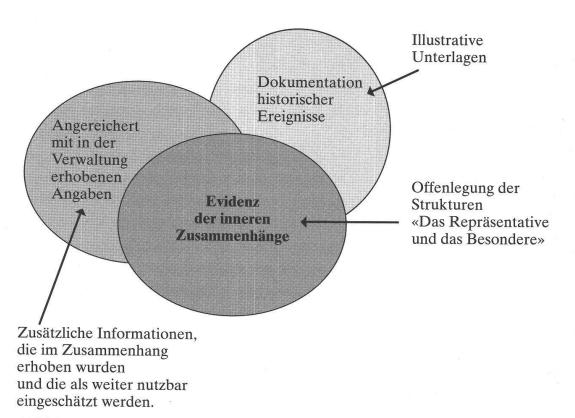


Abbildung 1. In einem Bewertungsprozess gebildeter Archivbestand mit Teilen für verschiedene Auswertungsmotive.

Fragestellungen, die spezielle Benutzergruppen interessieren und für die solche Angaben nützlich wären, können zu weiteren Ergänzungen des Bestandes führen. Zur Rationalität dieser Auswahl tragen die von Schellenberg für die inhaltliche Analyse genannten formalen Kriterien für den Informationswert, nämlich vor allem die Einmaligkeit und die Erwartbarkeit der Aussagen an dieser Stelle bei¹². Hier ist zudem der Platz für eine Abstimmung mit potenziellen Nutzerkreisen (Abb. 1).

Für das Verständnis von in der Verwaltung erhobenen Angaben, wie etwa Informationen über Personen oder auch die in einer Bauakte enthaltenen Masse, ist der Einblick in deren Entstehungszusammenhang notwendig. Geburtsdaten etwa finden sich dann im Archivgut, wenn sie zur Identifikation von Personen gebraucht wurden. Diese Angaben können missverstanden werden, wenn sie nicht im ursprünglichen Kontext gesehen und ihre Zwecke nicht bedacht werden. Die Plausibilität und Glaubwürdigkeit solcher Angaben bemisst sich notwendigerweise am Stellenwert, den sie für eine anstehende Entscheidung hatten. Dieses zweite Kriterium, also die Frage nach möglicherweise weiter nutzbaren Informationen, kann nur ergänzend nach Abklärung der für die

¹² Theodore R. Schellenberg: *Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts*, übers. und hrsg. von Angelika Menne-Haritz, Marburg 1990.

Evidenthaltung der inneren Strukturen erforderlichen Teile eingesetzt werden. Die dazu übernommenen zusätzlichen Unterlagen sollten von der ersten Kategorie von Unterlagen unterscheidbar und ihr antizipierter Auswertungszweck im Findbuch erkennbar sein.

Schliesslich wird Archivgut genutzt, um historisch bedeutsame Ereignisse zu dokumentieren. Das Bewertungskriterium jedoch, nach dem Aufzeichnungen ausgewählt werden, die historische Ereignisse dokumentieren, ist mit der Schwierigkeit verknüpft, dass Akten nicht zur Dokumentation von historischen Ereignissen erstellt wurden, sondern um Verwaltungsentscheidungen herzustellen¹³. Zur Dokumentation historischer Ereignisse müssen diese bereits historisch gewürdigt, also bekannt sein. Transparent und nachvollziehbar wird eine solche Entscheidung, wenn für die Benutzung deutlich wird, welches Ereignis dokumentiert werden soll und worauf sich seine Einstufung als historisch bedeutsam stützt. Denn dieses Archivgut dient nicht dazu, neue Erkenntnisse über die Geschichte zu finden, sondern es soll Details für ein bereits feststehendes Geschichtsbild liefern. Deshalb kann mit diesem Kriterium auch nur noch eine zusätzliche Ergänzung und Anreicherung des Bestandes vorgenommen werden.

Die Bewertungskriterien haben den Sinn, Massstäbe dafür zu entwikkeln, mit welchen Teilen des abgelegten Schriftguts welchem Auswertungsziel am besten gedient werden kann. Die Entscheidung über den Archivwert beurteilt die potenzielle Nutzbarkeit des Archivgutes für die Auswertung. Die Bewertung nach den formalen Kriterien eines modellhaften Ausschnittes¹⁴, einer Abbildung der Verwaltung oder einer Dokumentation ihrer Tätigkeiten¹⁵ dient dem Zugang zu den Aussagen der Unterlagen. Aufbauend auf dem Grundstock an Material, der die immanenten Strukturen evident machen kann, ist eine Anreicherung mit weiteren Materialien durchaus denkbar. Ein solches stufenweises Vorgehen erfordert jedoch eine exakte Dokumentation und Offenlegung der Archivierungsmotive für die Benutzer¹⁶. Dazu reicht ein all-

16 Vgl. dazu Jürgen Treffeisen: «Die Transparenz der Archivierung – Entscheidungsdokumentation bei der Bewertung», in: Brübach 2000, op. cit., S. 177–198.

¹³ Vgl. die Fragestellung von Ulrich Hess: «Weiterhin ist bei der Darstellung des Archivgutes das allgemeine Problem archivischer Information zu lösen, dass einerseits vor allem historische Prozesse, Strukturen und Fakten und zumeist nicht Aufgaben und Tätigkeiten von Registraturbildnern zu dokumentieren sind, dass andererseits aber die archivischen Informationen nur in solchen Zusammenhängen überliefert werden, in die sie der Registraturbildner in Auswirkung seiner Tätigkeit gestellt hat.» Ulrich Hess: «Methodische Fragen bei der Ausarbeitung von Archivgutverzeichnissen», S. 134, in: *Archivmitteilungen* 4/1977, S. 132–134.

 ¹⁴ Vgl. dazu Arthur Zechel: «Werttheorie und Kassation», in: Der Archivar 18/1965, Sp. 1–16.
15 Vgl. dazu Bodo Uhl: «Die Geschichte der Bewertungsdiskussion», in: Andrea Wettmann: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums, Marburg 1994, S. 11–36.

gemeiner Hinweis in der Einleitung oder eine Darstellung eines Bewertungsmodells im Internet nicht aus. Die Wirkung des Bewertungsmodells, also die Begründung für die Übernahme des tatsächlich vorhandenen und verfügbaren Materials muss im Findbuch nachvollziehbar sein. Bei jedem möglichen Zweifel ist der Hinweis auf die Bewertungsmotive erforderlich¹⁷.

Die drei Kategorien von Kriterien, die zunächst die Evidenz der Arbeitsweise bei der Entstehung des Materials absichern und es dann für weitere Nutzungsinteressen ergänzen, stellen eine prozesshafte Entscheidung dar, die schrittweise zum Aufbau der Bestände führt. Eine allein inhaltsorientierte Bewertung, die nicht die vorangegangene Auswahl der für die inneren Strukturen erforderlichen Teile des Bestandes ergänzt, kann die von ihr wichtig genommenen Inhalte nicht in die Kontexte stellen, die den Informationen ihre Bedeutung geben. Als alleiniges Übernahmemotiv verschliesst sie zudem den Zugang für alle anderen nicht als wichtig eingeschätzten Inhalte. Sie nimmt Partei für bestimmte Inhalte und damit notgedrungen gegen andere. Die Anwendung der Kriterien ist selbst ein komplexer Schritt im Prozess der Bewertung und Übernahme, der eine gründliche Analyse der Ausgangssituation voraussetzt.

4. Der Prozess der Bewertung

Bewertungsmodelle haben sich als Instrumente zur Rationalisierung der Bewertungsarbeit im Vergleich zur früher genutzten Listenbewertung oder der Bewertung einzelner Akten vor Ort bewährt¹⁸. Wichtigster Vorzug ist die Übersicht über den gesamten Bestand eines Verwaltungsbereichs, der bei der Erstellung des Modells hergestellt und für das Archiv verfügbar gemacht wird. Bewertungsmodelle sind ein Instrument der internen Arbeitsplanung in den Archiven und helfen zudem bei der Herstellung und Pflege kontinuierlicher Kontakte zur Verwaltung. Ein Grund für diese Wirkung liegt in der grösseren Ausdifferenzierung der Arbeitsschritte, die bei den übrigen Verfahren der Bewertung ineinanderfallen. So machen Bewertungsmodelle die Prozesshaftigkeit der Bewertung deutlich, bei der die verschiedenen Arbeitsschritte einander vorbereiten und voneinander abhängig sind (Abb. 2).

18 Vgl. die Erfahrungsberichte in Kretzschmar 1997, op. cit.

30 Zs. Geschichte

¹⁷ Die Zusatzinformationen, die in dem Programm MIDOSAonline (www.midosa.de) eingesetzt werden können und sich für den Benutzer auf Anforderung in einem separaten Fenster präsentieren, sind ein für diesen Zweck konzipiertes Instrument. Sie können Erläuterungen zu den Aufbewahrungsmotiven einzelner Titel oder ganzer Gliederungsgruppen liefern.

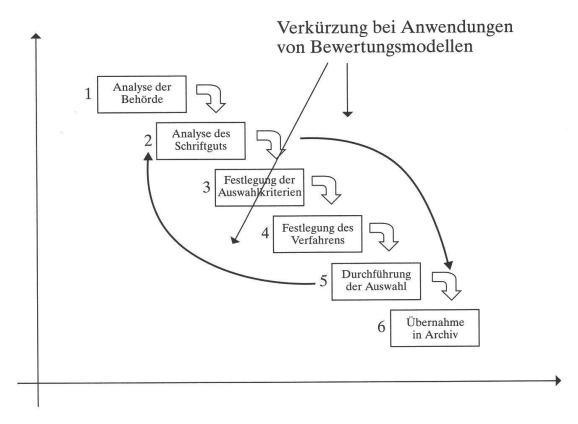


Abbildung 2.

Die Analyse der Behörde und ihrer Aufgabenfelder sowie die Analyse des Schriftguts und die Typenbestimmung der Strukturformen stehen am Anfang des Bewertungsprozesses und haben Konsequenzen für die Auswahl der nachfolgend verwendeten Verfahren. Die Analyse des zu bewertenden Schriftguts besteht aus der Sichtung der vorhandenen Unterlagen vor dem Hintergrund der Kenntnis der Aufgaben, Arbeitsweise und Organisation der Schriftgutverwaltung. Dazu gehört die Abklärung der Strukturformen, in denen die Aufzeichnungen für die Dienststelle selbst zusammengestellt wurden, da von diesen Formen die spätere Aussagekraft und Auswertbarkeit beeinflusst wird.

Aus der Strukturanalyse ergibt sich die Wahl und Formulierung der Kriterien, nach denen Unterlagen übernommen, vernichtet oder gelöscht werden sollen. Im vierten Schritt, der Auswahl der Verfahren, in denen die zuvor formulierten Kriterien eingesetzt werden, wird auf die Strukturformen reagiert. Je intensiver die Aufzeichnungen zur Organisation der Kooperation eingesetzt wurden, umso mehr sagen sie über Abläufe und Zusammenhänge aus, benötigen aber auch ihre Kontexte,

damit sie auswertbar werden. Typische Betreffakten etwa, in denen einzelne oder mehrere miteinander verschränkte Vorgänge abgelegt wurden, hängen enger mit ihrem Umfeld zusammen und benötigen mehr Kontexte als Serienakten, die in einer chronologischen Ablageform entstanden sind. In diesem Schritt entstehen in Verbindung mit den Analyseergebnissen die Strategien, die das konkrete Vorgehen bei der Bewertung festlegen. Es können Gruppen von Aufzeichnungen identifiziert werden, die pauschal von der Dienststelle vernichtet werden können. Es kann festgelegt werden, aus welchen Teilen nach welchem Verfahren Beispiele herausgegriffen werden und welche Teile ganz erhalten bleiben sollen. Nach diesen Definitionen kann die Auswahl selbst von Hilfskräften vorgenommen und die eigentliche Übernahme ins Archiv organisiert werden.

Bei der Nutzung der Analyseergebnisse für die Aufstellung eines Modells sind regelmässige Überprüfungen der einmal vorgenommenen Pauschalisierungen erforderlich. Ihre Planung mit einer Art Wiedervorlageliste gehört als Bestandteil zur Erarbeitung der Modelle. Die Kenntnis der bisherigen Entwicklung der Behörde und ihrer Planungen für die kommende Zeit ist ausschlaggebend für die Geltungsdauer der Bewertungsmodelle. Fristen, nach deren Ablauf Stichproben oder eine erneute Analyse des Materials erforderlich sein werden, sind deshalb von Anfang an nützlich. Die Dauer zwischen der Überprüfung und der erneuten Analyse hängt von der Stabilität der Organisationsstruktur und vor allem der Schriftgutverwaltungsstruktur in der jeweiligen Dienststelle ab.

Im Arbeitsprozess der Bewertung, auch wenn er nicht mit Modellen geschieht, ist die Anwendung der Kriterien der zentrale Arbeitsschritt. Doch nicht weniger wichtig ist die Analyse der Ausgangssituation. Die eigene Analyse, die Herstellung einer eigenen Wissensbasis über das zu bewertende Material und seine Entstehungsbedingungen ist selbst eine Art von Wissensgenerierung. Sie führt jedoch nicht zu ausformulierten Texten, sondern präsentiert sich in den auf ihrer Grundlage hergestellten Ergebnissen der Bewertung und Erschliessung.

Die Umwidmung des Schriftguts zu Archivgut besteht aus der Analyse der Ausgangssituation, die nach fachlichen Massstäben typisierbar wird, und der darauf folgenden Anwendung der Kriterien, die mögliche Auswertungszwecke berücksichtigen. Sie geschieht in einem Prozess, also in aufeinander folgenden Schritten, die voneinander abhängig sind. Wegen dieser Prozesshaftigkeit ist Bewertung eine rationale Tätigkeit, die kooperativ planbar und durchführbar ist. Sie kann so organisiert werden, dass sie nachvollziehbar wird. Es gibt deshalb keine richtigen

oder falschen Bewertungsentscheidungen. Die Anwendung der Bewertungskriterien ist entweder dem Ziel der bestmöglichen Gestaltung und Aufbereitung offener Bestände für eine Benutzung durch Dritte angemessen oder nicht.

Gerade die Bewertung ordnet den Archiven einen zentralen Platz in der Wissensgesellschaft zu, weil sie zeigt, wie Wissen über Begründungen und Entwicklungen zugänglich gemacht werden kann. Die Auswertung von Archivgut zur Wissensgenerierung nutzt nicht gespeicherte Informationen, sondern abgeschlossene Operationen, die in Organisationen bei der Verwaltung ihrer Angelegenheiten stattfanden, also gemeinschaftlich geplant, erledigt und als Voraussetzung weiterer Aktionen genutzt wurden. Über ihren eigenen Zweck hinaus, nämlich den auswertenden Benutzern den Zugang zu noch unbekanntem Wissen zu eröffnen, zeigen die Archive damit beispielhaft eine zentrale Methode für die Generierung von Wissen auf.